Verkehrslageberich 2018

Polizei Gelsenkirchen/
Direktion Verkehr
veröffentlicht am 27.02. 2019

Copyright
Polizei Gelsenkirchen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Grußwort der Polizeipräsidentin	3
Anzahl der Verkehrsunfälle/Verunglückten	4
Tödliche Verkehrsunfälle	5
Unfallübersicht - Kurzfassung -	6
Verunglückte (alle Altersgruppen)	7
Erläuterung zu Altersgruppen	8
Verkehrsunfälle mit	
- Kindern (aktiv - bis unter 15 Jahre)	9
- Jugendliche (15 bis unter 18 Jahre)	10
- Junge Erwachsene (18 bis unter 25 Jahre)	11
- Senioren (über 65 Jahre)	12
Präventionsarbeit der Polizei	13 - 15
Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	16
Gewerblicher Güterkraftverkehr/Großraum- und Schwertransporte	17
Maßnahmen gegen Verkehrsunfälle	18
Unfallhäufungsstellen (UHS) und unfallträchtige Verkehrsbereiche	19
Unfallhäufungsstelle Florastraße/Konradstraße/Plauener Straße	20

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir alle nehmen aktiv am Straßenverkehr teil, ob im Auto, auf dem Fahrrad oder zu Fuß. Die Sicherheit auf Gehwegen und Straßen ist eine unserer Hauptaufgaben. Wir wollen, dass jeder Verkehrsteilnehmer immer sicher ans Ziel kommt. Eltern sollen keine Angst haben müssen, wenn sich ihre Kinder morgens alleine auf den Weg zur Schule machen. Der Autofahrer auf dem Weg zur Arbeit muss sich darauf verlassen können, dass er nicht durch waghalsige Fahrmanöver gefährdet wird. Und jeder Fußgänger soll die Straße an einem Zebrastreifen überqueren können, ohne befürchten zu müssen, angefahren zu werden. Das funktioniert jedoch nur, wenn alle sich an die Verkehrsregeln halten. Sie sind aus gutem Grunde Recht und Gesetz. Wir sind verantwortlich dafür, dass diese Regeln eingehalten werden und ziehen deshalb jeden Verkehrsteilnehmer zur Verantwortung, der sich über sie hinwegsetzt. Leider ereignete sich der einzige tödliche Verkehrsunfall im Jahr 2018, weil eine Fußgängerin beim Überqueren eines Zebrastreifens von einem Auto erfasst wurde.

Aber wir arbeiten nicht nur repressiv. Unsere umfangreichen Präventionsmaßnahmen sind ein genauso wichtiger Teil unserer Arbeit. Ob es nun die frühkindliche Verkehrserziehung unserer „Puppenbühne“, die Radfahrausbildung in den Jugendverkehrsschulen, die landesweite Unfallpräventionskampagne „Crash-Kurs NRW“, die „Rollatoren-Tage“ für die Seniorinnen und Senioren oder die einzelnen Gespräche meiner Beamtinnen und Beamten bei ihren täglichen Streifenfahrten sind. Gemeinsam mit unseren zahlreichen Ordnungspartnern sind wir tagtäglich mit wichtigen Tipps zum sicheren und richtigen Verhalten im Straßenverkehr in allen Altersgruppen unterwegs. Unser aller Ziel ist es, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, Unfälle möglichst zu vermeiden.

Wie wichtig all diese Maßnahmen sind, zeigt der Ihnen nun vorliegende Verkehrslagebericht des letzten Jahres. 2018 gab es 42 Verkehrsunfälle mit verletzten Personen mehr als im Vorjahr. Auch die Zahl der Schwerverletzten nach einem Unfall ist im Vergleich zum Vorjahr von 126 auf 135 angestiegen. Die Gründe für diese erhöhten Zahlen sind vielschichtig. Neben zu hoher Geschwindigkeit als Unfallursache Nr. 1 fallen beispielsweise bei Kontrollen immer wieder Fahrzeugführer auf, die sich unter dem Einfluss berauschender Mittel hinters Steuer setzen. Das Risiko, sich selbst und vor allem andere zu gefährden, wird nach dem Konsum von Alkohol und Betäubungsmitteln dabei wissentlich in Kauf genommen. Auch stellen wir immer noch fest, dass Eltern ihre Kinder nicht ordnungsgemäß anschnallen. Statistisch gesehen werden jede Woche zwei Kinder bei Verkehrsunfällen in unserer Stadt verletzt. Das sind zwei Kinder zu viel.

Auch Fußgängerinnen und Fußgänger stehen immer wieder im Fokus unserer Arbeit. Sie verursachen viele Unfälle, weil sie unachtsam sind. Junge wie Ältere unterschätzen die Gefahr, Ampeln bei Rot zu passieren oder Straßen an unübersichtlichen Stellen zu überqueren.

Wir lassen mit unseren Kontrollen nicht nach. Allein den warnenden Finger zu heben, reicht nicht aus.

Unsere Arbeit, den Straßenverkehr sicherer zu machen, stellt uns alle immer wieder vor eine große Herausforderung, der wir uns jeden Tag stellen. Das schaffen wir aber nicht alleine, sondern nur gemeinsam mit allen Verkehrsteilnehmern in unserer Stadt. Daher appellieren wir an jeden Gelsenkirchener und jeden Gast in unserer Stadt: Treten sie zusammen mit uns für die Verkehrssicherheit auf unseren Straßen ein.

Anne Heselhaus-Schröer
-Polizeipräsidentin-

Anzahl der Verkehrsunfälle

Im Jahr 2018 ereigneten sich im Stadtgebiet 9.722 (9.739)[1] Verkehrsunfälle. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Abnahme von 0,2%.

Langzeitübersicht (10 Jahre)

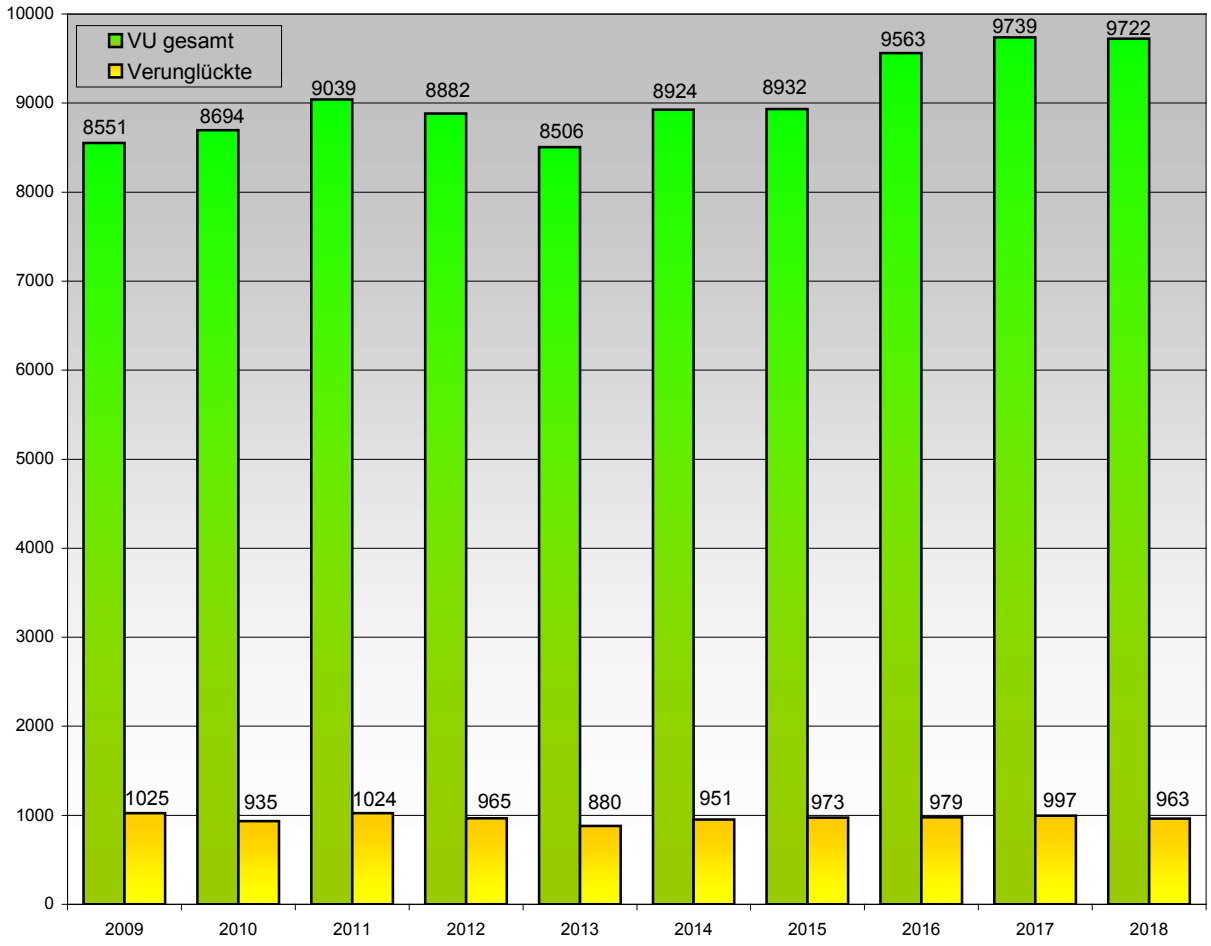

Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden

Die Verkehrsunfälle mit Personenschaden sind mit 769 (727) um 5,7% angestiegen.

Die Anzahl der bei diesen Verkehrsunfällen verunglückten Personen[2] sank mit 963 (997) um 3,4%.

Bei den Verkehrsunfällen wurden 827 (869) Personen leicht[3] und 135 (126) Personen schwer[4] verletzt.

Verkehrstote

1 (2) Person wurde bei Verkehrsunfällen tödlich verletzt.[5]

[1] die Klammervermerke beziehen sich auf den folgenden Seiten auf die Vorjahreszahlen.
[2] Verunglückte - die Gesamtsumme aus Leicht-/Schwerverletzten und Getöteten.
[3] Leichtverletzte - sind Personen, bei denen keine stationäre Behandlung erforderlich ist.
[4] Schwerverletzte - sind Personen, die in ein Krankenhaus verbracht werden und dort stationär verbleiben.
[5] Getötete - sind Personen, die sofort oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Verletzungen sterben.

Tödliche Verkehrsunfälle

Am Freitag, den 05. Januar 2018, überquerte eine 72-jährige Gelsenkirchenerin zu Fuß die Hagenstraße in Buer. Sie nutze dabei den Fußgängerüberweg. Eine PKW-Fahrerin, die von der Hagenstraße in die Rottmannsiepe einbiegen wollte, übersah die Frau und fuhr sie an. Die Fußgängerin verstarb in Folge dieses Verkehrsunfalls.

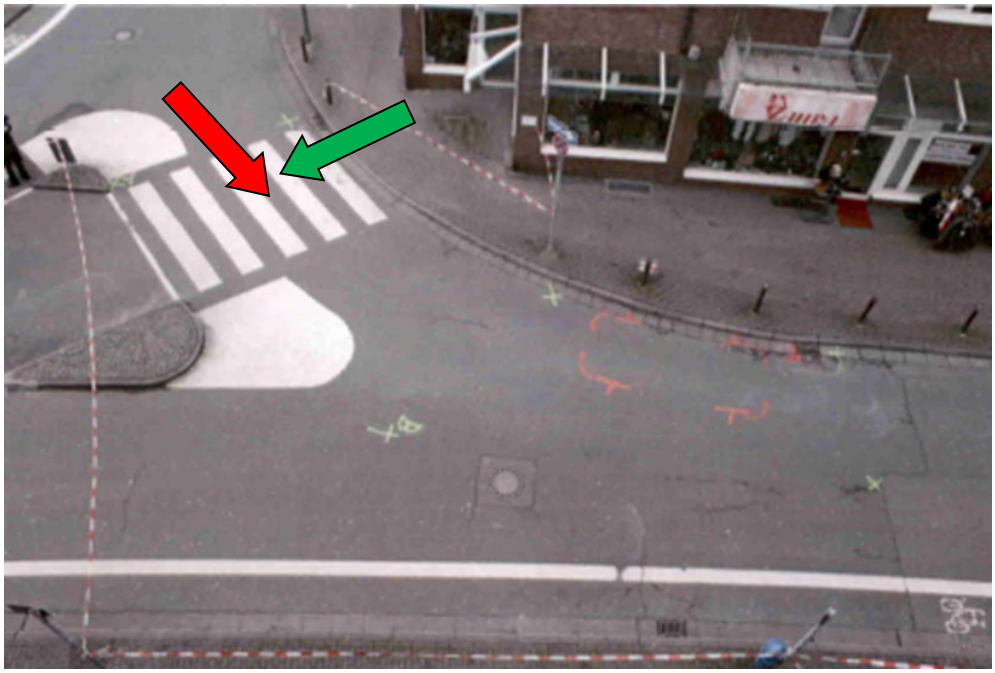

Fußgängerin

PKW-Fahrerin

Unfallübersicht - Kurzfassung -

	2018	2017	Verän-derung	%
Gesamtunfälle	**9.722**	9739	-17	-0,2
Unfälle mit Personenschaden	**769**	727	42	5,8
Unfälle mit Toten (Kategorie 1)	**1**	2	-1	-50
Unfälle mit Schwerverletzten (Kategorie 2)	**114**	118	-4	-3,4
Unfälle mit Leichtverletzten (Kategorie 3)	**654**	607	47	7,7
Unfälle mit Sachschaden	**8.953**	9.012	-59	-0,7
Unfälle mit schwerwiegendem Sachschaden (Kategorie 4)[6]	**173**	254	-81	-31,9
Unfälle mit Sachschaden (Kategorie 5)	**6.652**	6.703	-51	-0,8
Unfälle mit Alkohol (Kategorie 6)	**62**	62	0	0,0
Unfälle mit Flucht ohne Verletzte (Kategorie 7)	**2.066**	1.993	73	3,7
Getötete gesamt	**1**	2	-1	-50,0
Getötete unter 6 Jahre				
Getötete von 6 bis unter 10 Jahre				
Getötete von 10 bis unter 15 Jahre				
Getötete von 15 bis unter 18 Jahre				
Getötete von 18 bis unter 25 Jahre				
Getötete von 25 bis unter 65 Jahre		2		
Getötete über 65 Jahre	**1**			
Verletzte gesamt	**962**	995	-33	-3,3
Leichtverletzte [3]	**827**	869	-42	-4,8
Schwerverletzte [4]	**135**	126	9	7,1
Verletzte 0 bis unter 15 Jahre	**104**	101	3	3,0
Verletzte von 15 bis unter 18 Jahre	**36**	37	-1	-2,7
Verletzte von 18 bis unter 25 Jahre	**133**	157	-24	-15,3
Verletzte von 25 bis unter 65 Jahre	**582**	605	-23	-3,8
Verletzte von 65 Jahre und älter	**107**	97	10	10,3

6 Die Unfallursache ist hierbei eine Ordnungsw idrigkeit oder Straftat, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr begangen w orden ist und bei der anzunehmen ist, dass mindestens ein Kfz aufgrund eines Unfallschadens nicht mehr fahrbereit ist und von der Unfallstelle abgeschleppt w erden muss.

Verunglückte

(alle Altersgruppen)

Die Zahl der Verunglückten aller Altersgruppen sank gegenüber dem Vorjahr um 34 oder 3,4 % auf 963 (997).
Als aktive Verkehrsteilnehmer[7] wurden 661 (643) Personen leicht, 110 (113) schwer verletzt und 1 (2) getötet.
Als passive Verkehrsteilnehmer[8] wurden 166 (226) Personen leicht, 25 (13) schwer verletzt und 0 (0) getötet.

	2018	2017	Ver-änderung	%
PKW-Fahrer	**359**	418	-59	-14,1
motorisierte Zweiradfahrer	**95**	78	17	21,8
Radfahrer	**150**	131	19	14,5
Fußgänger	**156**	122	34	27,9
Sonstige	**203**	248	-45	-18,1

Langzeitentwicklung:

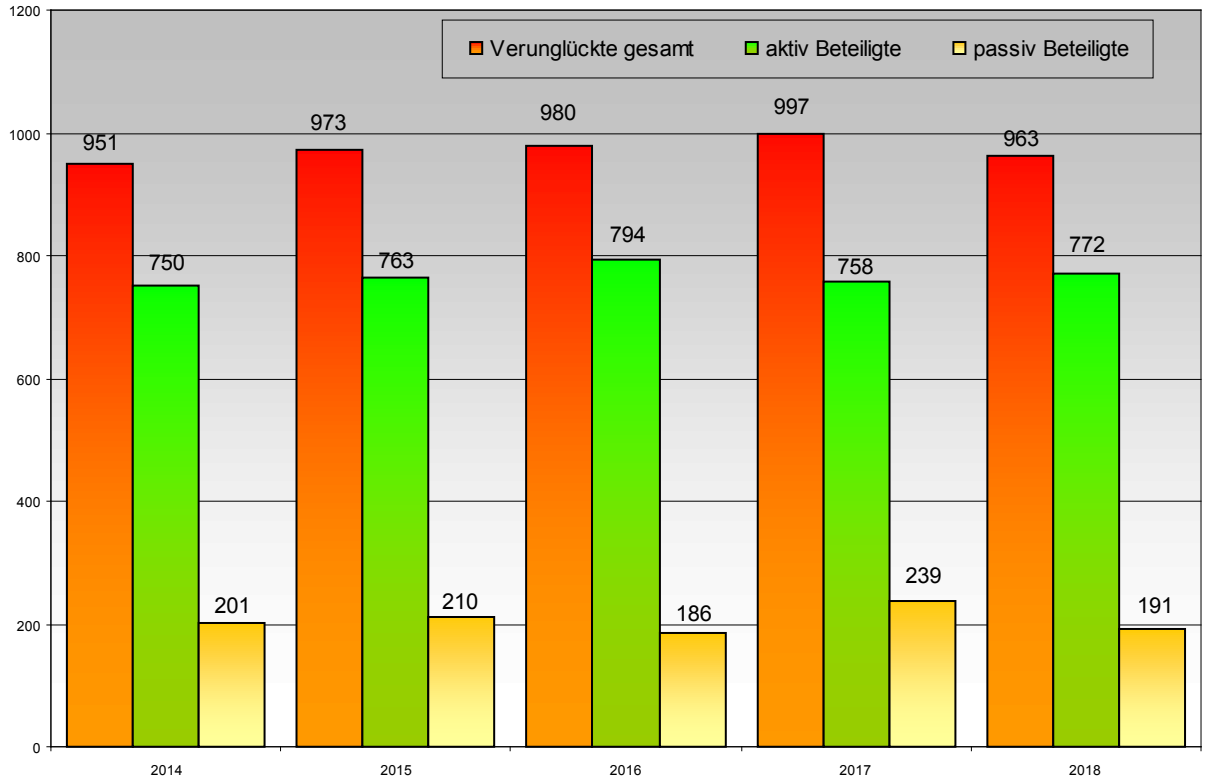

[7] Aktiver Verkehrsteilnehmer ist, wer sich ohne Rücksicht auf die Absicht und den Zweck im öffentlichen Verkehrsraum aufhält und/oder sich körperlich und unmittelbar durch Tun oder Unterlassen verkehrserheblich verhält.

[8] Passiver Verkehrsteilnehmer ist, wer sich zwar im öffentlichen Verkehrsraum aufhält, aber das Verkehrsgeschehen nicht beeinflusst.

Verkehrsunfälle mit Verunglückten aus den Altersgruppen

- **Kinder** (0 - bis unter 15 Jahre)
- **Jugendliche** (15 bis unter 18 Jahre)
- **Junge Erwachsene** (18 - bis unter 25 Jahre)
- **Senioren** (65 Jahre und älter)

Personen aus diesen Altersgruppen stehen im besonderen Fokus der polizeilichen Verkehrsunfallauswertung und der -prävention durch alle für die Sicherheit im Straßenverkehr verantwortlichen Behörden und Institutionen.

Sie sind im Straßenverkehr entsprechend ihrer altersabhängigen Entwicklung besonders gefährdet. Dies ist im Unglücksfall oftmals verbunden mit schwerwiegenden Verletzungsfolgen.

Kinder sind unerfahren, zum Teil körperlich und koordinativ ungeübt (Radfahren). Sie nehmen Verkehrs- und Gefahrensituationen anders wahr als Erwachsene, was oft unerwartete Reaktionen und Verhaltensweisen der Kinder hervorruft.

Jugendliche befinden sich in der Pubertät. Sie sind in einem Lern- und Erfahrungsprozess, der vermehrt zu Unbesonnenheit und Ablenkung im Straßenverkehr führen kann. Gerade bei ihnen sind technische Geräte, wie z.B. das Smartphone nicht nur ein ständiger Begleiter, sondern auch ein ebenso ständiger Ablenkungsfaktor.

Junge Erwachsene sind zumeist Führerschein-Neulinge, die ihre Fähigkeiten zum Führen eines Kraftfahrzeuges häufig falsch ein- und sich damit oft überschätzen. 18 bis 24 -Jährige sind wegen dieser Selbstüberschätzung, der erhöhten Risikobereitschaft und mangelnder Erfahrung beim Autofahren seit vielen Jahren überdurchschnittlich oft an schwerwiegenden Verkehrsunfällen beteiligt.

Die Gruppe **der Senioren** nimmt innerhalb der Gesamtbevölkerung stetig zu. Altersbedingtes Nachlassen der Sinnesorgane (Auge/Ohr) und der körperlichen Mobilität führen zu gefährlichen Situationen bis hin zu Verkehrsunfällen.

Zur Verhinderung von Verkehrsunfällen, an denen Personen aus diesen Altersgruppen beteiligt sind, setzen die präventiven Maßnahmen der Polizei und der o.g. Institutionen an. Oftmals werden diese in gemeinsamen Ordnungspartnerschaften angeboten und durchgeführt. Ob nun die Verkehrsaufklärung und -erziehung für die „jüngsten Verkehrsteilnehmer“ bei den Aufführungen der Verkehrspuppenbühne oder der Radfahrausbildung in unseren Jugendverkehrsschulen, die Mofa-Fahrausbildung bei den Jugendlichen, Crash-Kurs NRW für die jungen Erwachsenen oder das Rollatoren-Training für die Senioren. In all diesen Präventionsaktionen oder -kampagnen steht die Sicherheit im Straßenverkehr im Fokus unserer Arbeit.

Verkehrsunfälle mit Kindern (unter 15 Jahre)

Langzeitentwicklung

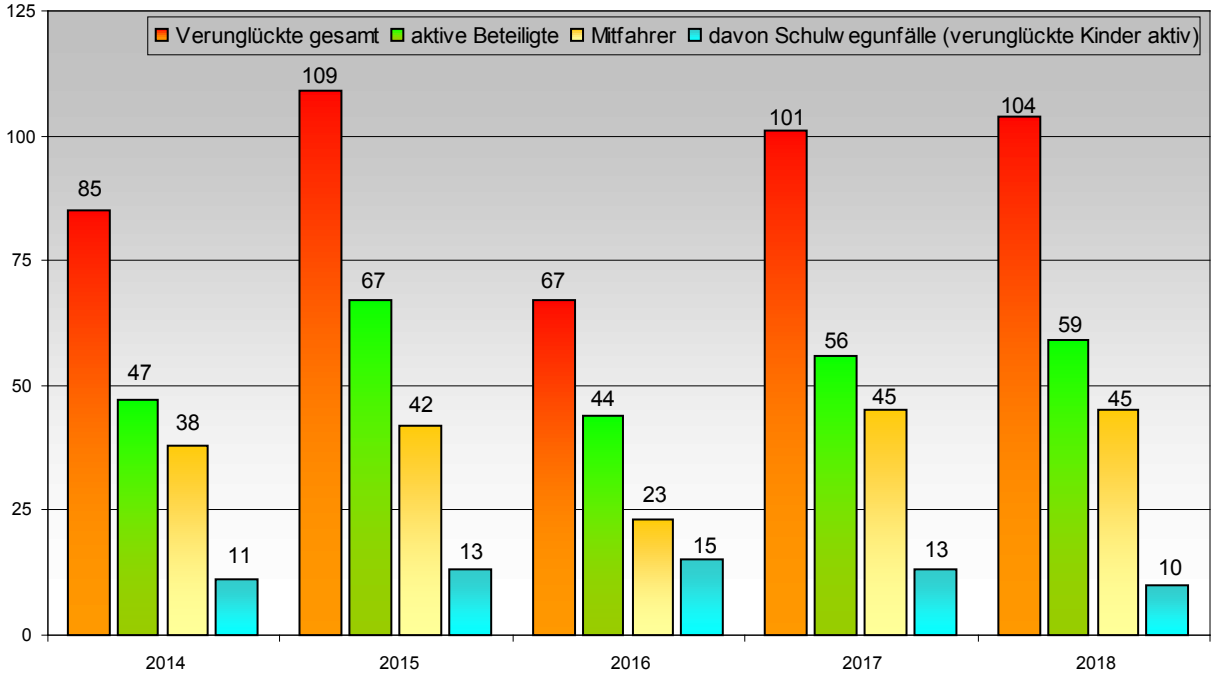

Insgesamt stieg die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Kindern um 3 auf 104 (101).
Als Fußgänger verunglückten 38 (35) Kinder.
Die Zahl der verunglückten Rad fahrenden Kinder blieb unverändert bei 21 (21).
33 der 59 aktiv verunglückten Kinder haben den Unfall selbst verursacht.
Als Mitfahrer (passiv) verunglückten 45 (45) Kinder.

Verunglückte Kinder als Fußgänger/Radfahrer (unter 15 Jahre)

Langzeitentwicklung

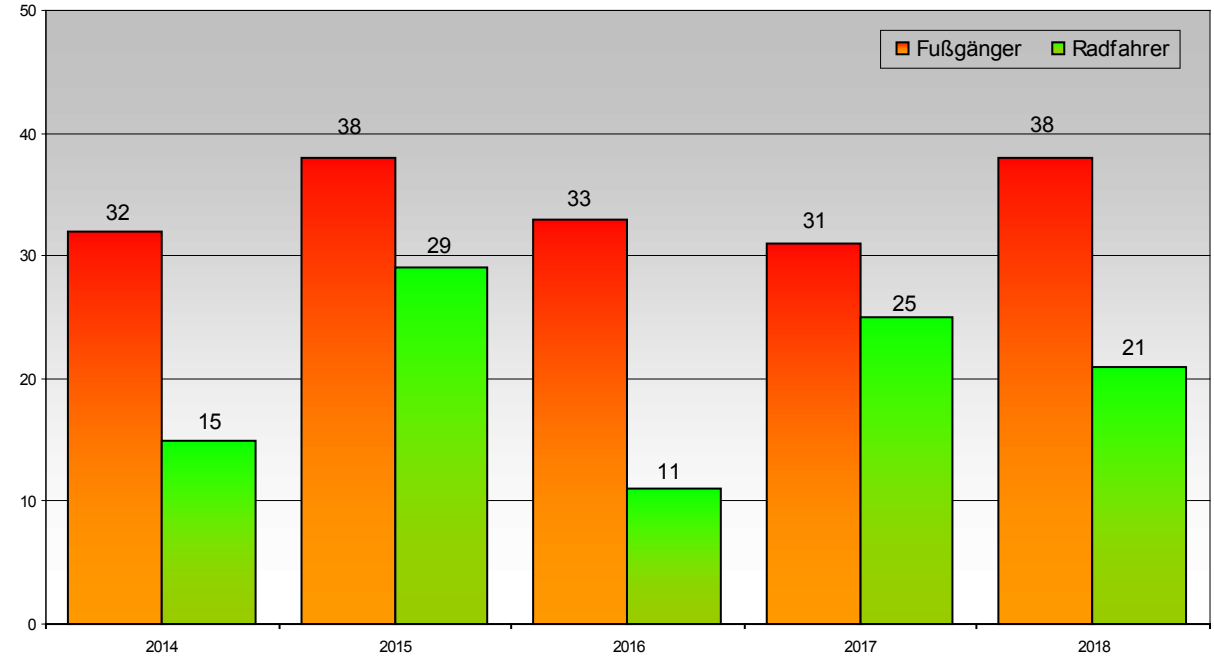

Jugendliche

(15 bis unter 18 Jahre - als Verkehrsteilnehmer)

Die Zahl der Verunglückten in dieser Altersgruppe stieg gegenüber dem Vorjahr um 1 oder 2,7% auf 36 (37).

Als aktive und passive Verkehrsteilnehmer wurden 30 (32) Personen leicht und 6 (5) schwer verletzt.

Es wurden keine Jugendlichen im Straßenverkehr getötet.

	2018	2017	Ver-änderung	%
motorisierte Zweiradfahrer	**9**	10	-1	-10,0
Radfahrer	**6**	6	0	0,0
Fußgänger	**5**	3	2	66,7
Sonstige	**16**	18	-2	-11,1

Langzeitentwicklung

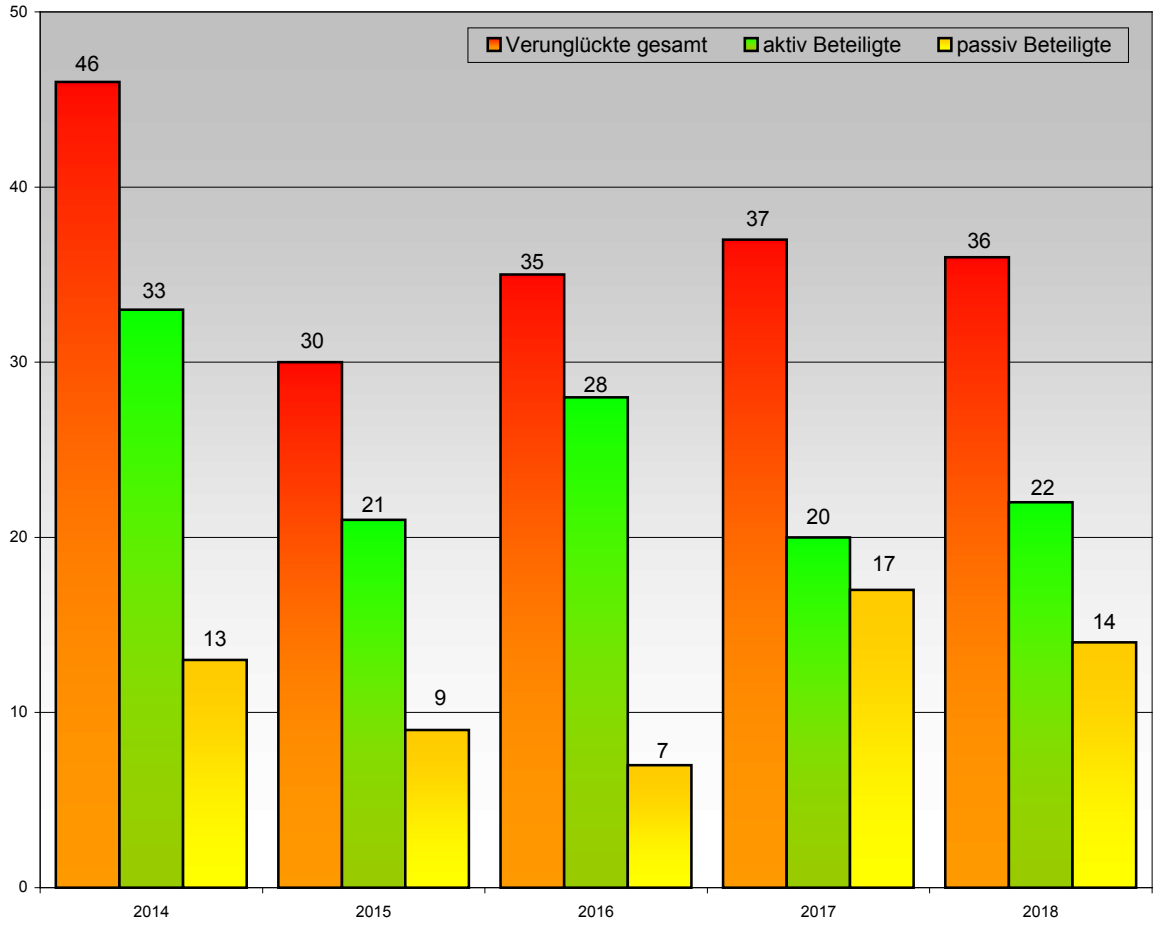

Junge Erwachsene

(18 bis unter 25 Jahre - als Verkehrsteilnehmer)

Die Zahl der Verunglückten in dieser Altersgruppe sank gegenüber dem Vorjahr um 24 oder 15,3% auf 133 (157).

Als aktive und passive Verkehrsteilnehmer wurden 118 (143) Personen leicht und 15 (14) Personen schwer verletzt.

Kein „junger Erwachsener“ wurde im Straßenverkehr getötet.

	2018	2017	Ver-änderung	%
Pkw-Fahrer	**59**	85	-26	-30,6
motorisierte Zweiradfahrer	**10**	7	3	42,9
Radfahrer	**12**	9	3	33,3
Fußgänger	**14**	10	4	40,0
sonstige	**38**	46	-8	-17,4

Langzeitentwicklung

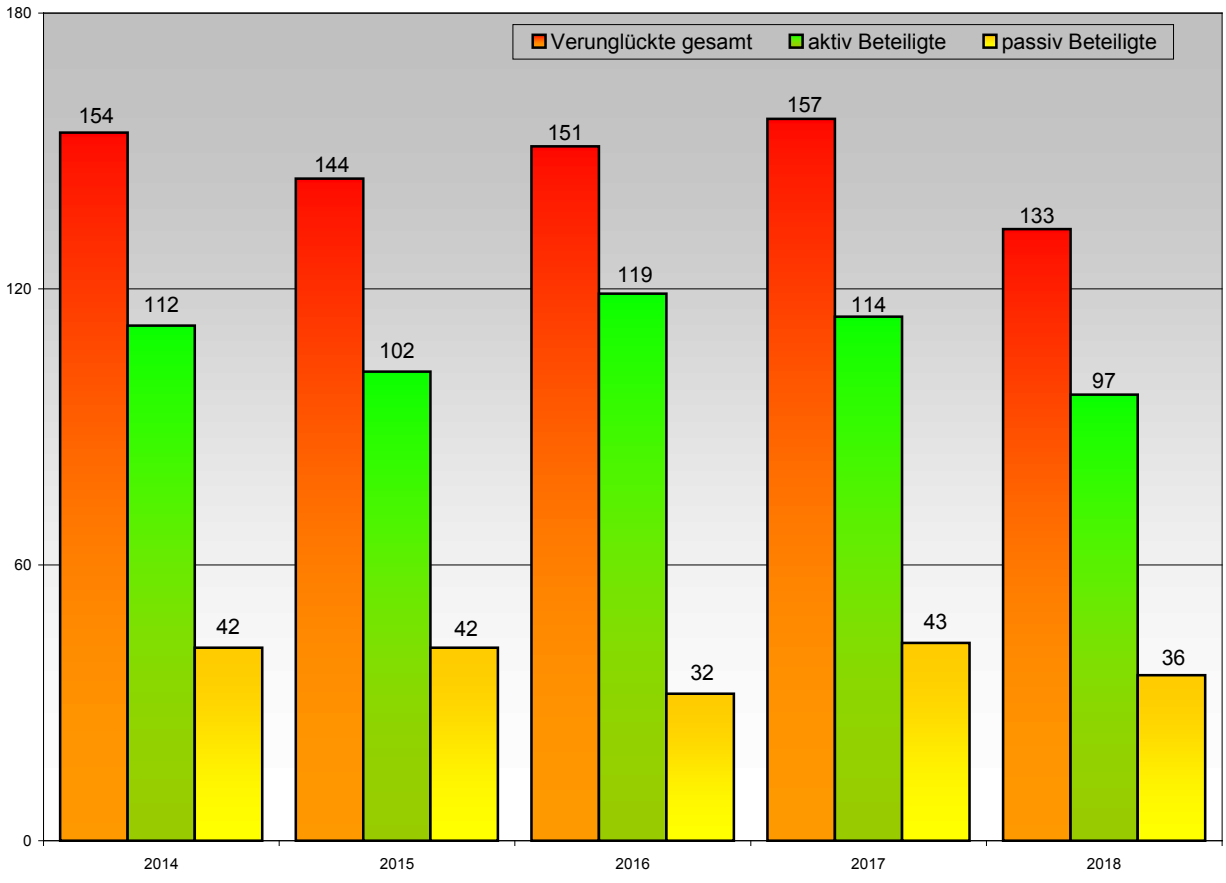

Senioren

(65 Jahre und älter)

Die Zahl der verunglückten Senioren stieg gegenüber dem Vorjahr um 10 oder 10,3% auf 107 (97).

Als aktive Verkehrsteilnehmer verunglückten 86 (77) Senioren, als passive Verkehrs-Teilnehmer 21 (20) Senioren.

1 (0) Senior (en) über 65 wurde(n) im Straßenverkehr getötet.

	2018	2017	Ver-änderung	%
Pkw-Fahrer	**20**	32	-12	-37,5
Radfahrer	**27**	21	6	28,6
Fußgänger	**28**	17	11	64,7
Mitfahrer	**21**	21	0	0,0
sonstige	**11**	7	4	57,1

Langzeitentwicklung

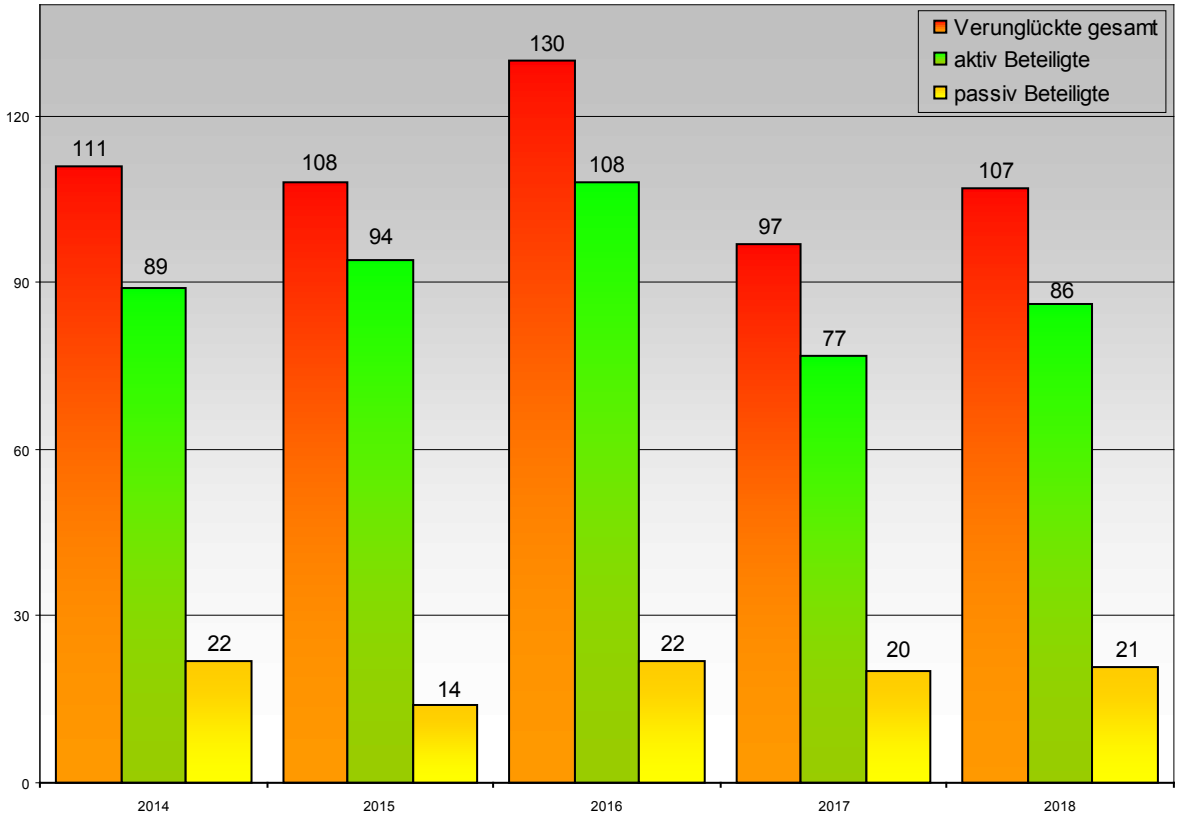

Verkehrsunfallprävention und Opferschutz - für Jung und Alt!

Die Puppenbühne

In den **Kindertagesstätten** bereiten wir die Vorschulkinder auf die Gefahren im Straßenverkehr vor. Sie üben erst im sogenannten “Schonraum” und dann in der Verkehrswirklichkeit.

Auch 2019 ist das Puppenstück “Tim & Lisa” wieder ein wichtiger Bestandteil unserer spielerischen Vorbereitung der jüngsten Verkehrsteilnehmer.

Höhepunkt ist der Erwerb des “Fußgängerführerscheines” im Rahmen eines Elternnachmittags mit der Polizei.

Der Sicherheitstag

Am 30. Juni 2019 ist es wieder soweit. Das Polizeipräsidium Gelsenkirchen öffnet seine Pforten für den 17. Sicherheitstag mit den Ordnungspartnern. Über 10.000 Besucherinnen und Besucher finden jährlich den Weg zu uns, um sich umfassend über das Thema Sicherheit informieren zu lassen. Die Sicherheit im Straßenverkehr nimmt hier immer einen breiten Raum ein. Wir freuen uns auf die zahlreichen interessierten Gäste in unserem Haus.

Die Jugendverkehrsschulen

Praktische Radfahrausbildung

Die Grundschüler der 4. Klassen und die Kinder der Förderschulen des gesamten Stadtgebietes (ca. 2.500 Kinder) lernen an beiden Jugendverkehrsschulen (Nord: Buer / Süd: Bulmke) durch die Verkehrssicherheitsberater der Polizei das praktische Fahrradfahren.

Gemeinsam Regeln beachten und sicher miteinander umgehen

Die Umsetzung von Theorie und Praxis wird hier mit richtigen Straßen, Radwegen, Ampeln und Verkehrszeichen kindgerecht geübt.

Dies alles ist nach den jeweils zuvor erfolgten drei Besuchen und Unterrichtseinheiten für die abschließende Lernzielkontrolle von erheblicher Bedeutung, um sich zukünftig als Radfahrer unfallfrei durch den Straßenverkehr bewegen zu können.

Crash-Kurs NRW

Beim „Crash-Kurs“ NRW handelt es sich um eine landesweite Unfallpräventions-kampagne, die sich an die **Jugendlichen** der 10. Klassen richtet.

Ihnen werden häufige Ursachen für schwere bzw. tödliche Verkehrsunfälle erläutert.

Polizei, Feuerwehr, Notärzte und Seelsorger berichten von ihren Erfahrungen, um die Fahranfänger und auch die Beifahrer (!) auf die Gefahren im Straßenverkehr durch den Konsum von Alkohol und Drogen, zu hoher Geschwindigkeit usw. vorzubereiten.

Junge Fahrer/-innen

Junge Fahrer/-innen an Berufskollegs werden im Klassenverband auf Anfrage in einem vierstündigen Seminar sensibilisiert, welches in Theorie und Praxis aufgeteilt ist, um bei ihnen Selbstüberschätzungen und Imponiergehabe zu reduzieren.

Des Weiteren gibt es seit 2018 nach längerer Pause wieder die sogenannte Vorladung zum Verkehrsunterricht, die durch Richter des AG Gelsenkirchen und der Jugendgerichtshilfe ausgesprochen wird. Absolvieren die Vorgeladenen diesen Termin, wird ihnen die Strafe erlassen. In diesem Unterricht erhalten sie praktische und theoretische Verhaltenstipps sowie rechtliche Hinweise in Bezug auf Verkehrsunfälle und die Sicherheit im Straßenverkehr.

Opferschutz bei Verkehrsunfällen

Polizeilicher Opferschutz und Opferhilfe bei Verkehrsunfällen :

Der Opferschutz kümmert sich um alle Personen, die mittelbar oder unmittelbar durch das Geschehen eines Verkehrsunfalls betroffen und besonders belastet sind.

Mit Rat und Tat wird Hilfe angeboten.

Dies bezieht sich auch auf das Vorgehen und die Verfahrensabläufe der unter-schiedlichen Behörden und Institutionen.

Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort

Wer sich unerlaubt vom Unfallort entfernt, begeht eine Straftat und wird mit Freiheitsstrafe von bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe bestraft. § 142 StGB sichert die entstandenen zivilrechtlichen Ansprüche des Unfallgeschädigten. Die hohen Fallzahlen in diesem Bereich machen deutlich, wie sozialschädlich dieses Delikt ist.

Alle Unfallbeteiligten sind verpflichtet, ihre Identität und ihre Beteiligung noch vor Ort selbstständig bekannt zu geben, womit § 142 StGB die einzige Vorschrift im Strafrecht darstellt, in der es die "Pflicht zur Selbststellung am Tatort" gibt. Schon hierdurch zeigt sich das große öffentliche Interesse am Schutz der entstandenen Schadensersatzansprüche. Umso größer ist das allgemeine Entsetzen, wenn noch Verletzte ohne jegliche Hilfeleistung zurückgelassen werden. Bei insgesamt 9.722 Unfällen entfernten sich in 2.190 Fällen (22,5 %) Beteiligte unerlaubt vom Unfallort. In 41,2 % klärte die Polizei diese Straftaten auf. Landesweit liegt die Aufklärungsquote bei 43,3 %.

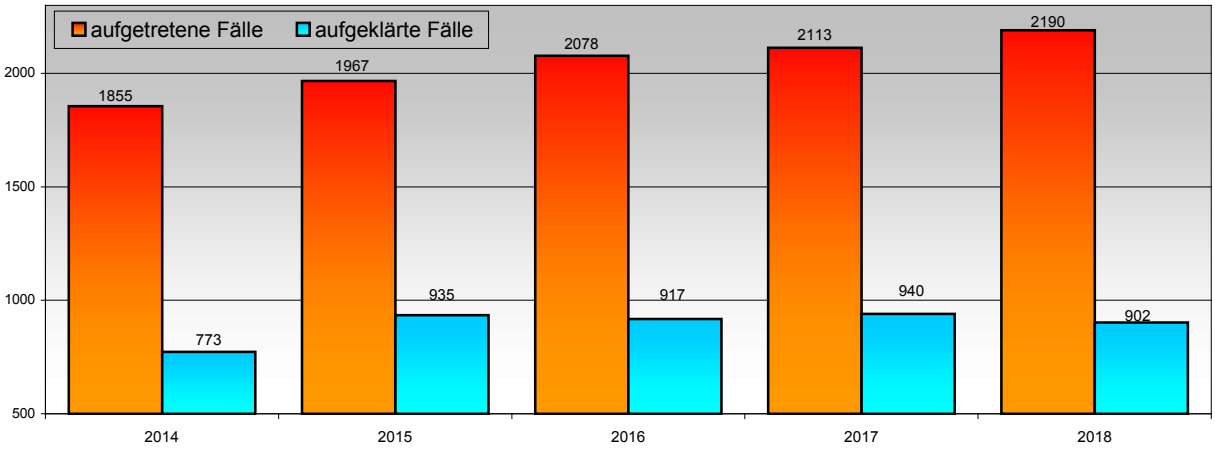

Unfallfluchten mit Personenschaden

Unfallfluchten mit Personenschaden (73) konnten in 68,5% der Fälle geklärt werden. Die landesweite Aufklärungsquote liegt bei 63,1%.

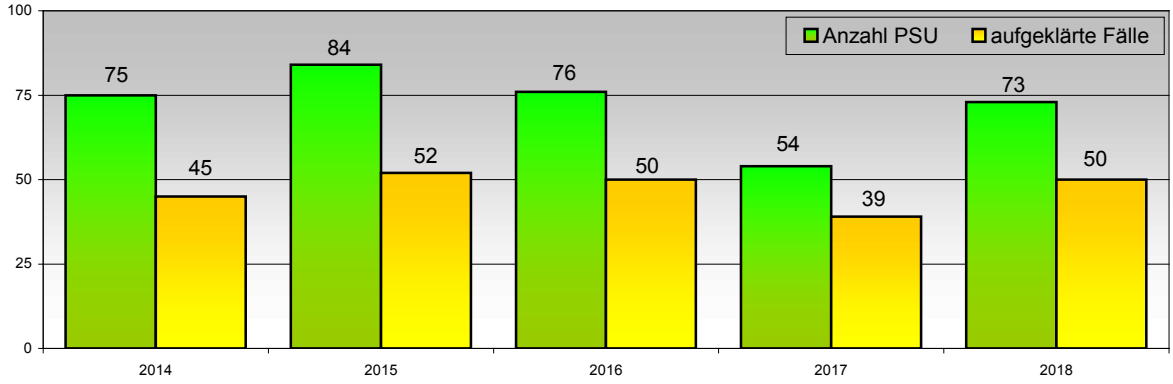

Ziel der Polizei ist es, die Aufklärungsquoten zu verbessern. Grundlage dafür ist eine professionelle Unfallaufnahme mit der Suche, Sicherung und Dokumentation von beweiskräftigen und auswertbaren Spuren. Die Suche nach Zeugen, die Angaben zum Unfallgeschehen und den Unfallbeteiligten machen können, ggf. über die Presse und die sozialen Medien, ist ein weiterer wichtiger Ermittlungsansatz. Eine Unfallflucht gilt als aufgeklärt, wenn mindestens ein flüchtiger Beteiligter bzw. dessen Kfz ermittelt werden konnte.

Gewerblicher Personen- und Güterverkehr

Der gewerbliche Personen- und Güterverkehr nimmt analog wie im gesamten Bundesgebiet auch in Gelsenkirchen weiter zu. In zahlreichen Gewerbegebieten der Stadt Gelsenkirchen haben sich viele Produktionsstätten angesiedelt, die ihre Waren durch den Transport mittels Lkw empfangen bzw. versenden. Einige kleinere und größere Reisebusunternehmen (z.B. Nah- und Fernreisen sowie Schülertransporte) betreiben ihr Unternehmen von Gelsenkirchen aus.

Das Missachten der besonderen Vorschriften, wie der gesetzlichen Lenk- und Ruhezeiten, der unzureichenden Ladungssicherung oder technische Veränderungen an Fahrzeugen, führt zu schweren Verkehrsunfällen. Überladungen schädigen zudem die Verkehrsinfrastruktur.

Im Jahr 2018 kam es im dem Stadtgebiet zu 209 Verkehrsunfällen mit LKW in den Unfallkategorien mit Verletzten oder unter Alkohol- bzw. Betäubungsmitteleinwirkung. Busunfälle in diesen Kategorien waren nicht zu verzeichnen.

In der Unfallkategorie „Sachschaden“ ereigneten sich 1.178 Verkehrsunfälle unter Beteiligung von LKW, 152 unter Beteiligung von Bussen.

In 2018 wurden insgesamt 1.401 (736) Verstöße gegen Vorschriften des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs in Gelsenkirchen festgestellt, welche durch die Fahrzeugführer bzw. Unternehmer begangen worden sind.

Großraum- und Schwertransporte

Die Polizei NRW ist bestrebt, die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch private Unternehmen zu ersetzen. Nach einigen Jahren der Vorbereitung ist nunmehr die Transportbegleitung durch sogenannte Verwaltungshelfer auf ausgesuchten Strecken ein fester Bestandteil in diesem Tätigkeitsbereich. Die Anzahl der privaten Begleitungen nimmt stetig zu. Im Jahr 2018 ist die Mehrzahl der Transporte privat begleitet worden. Dies trägt zu einer erheblichen Entlastung der Polizei bei.

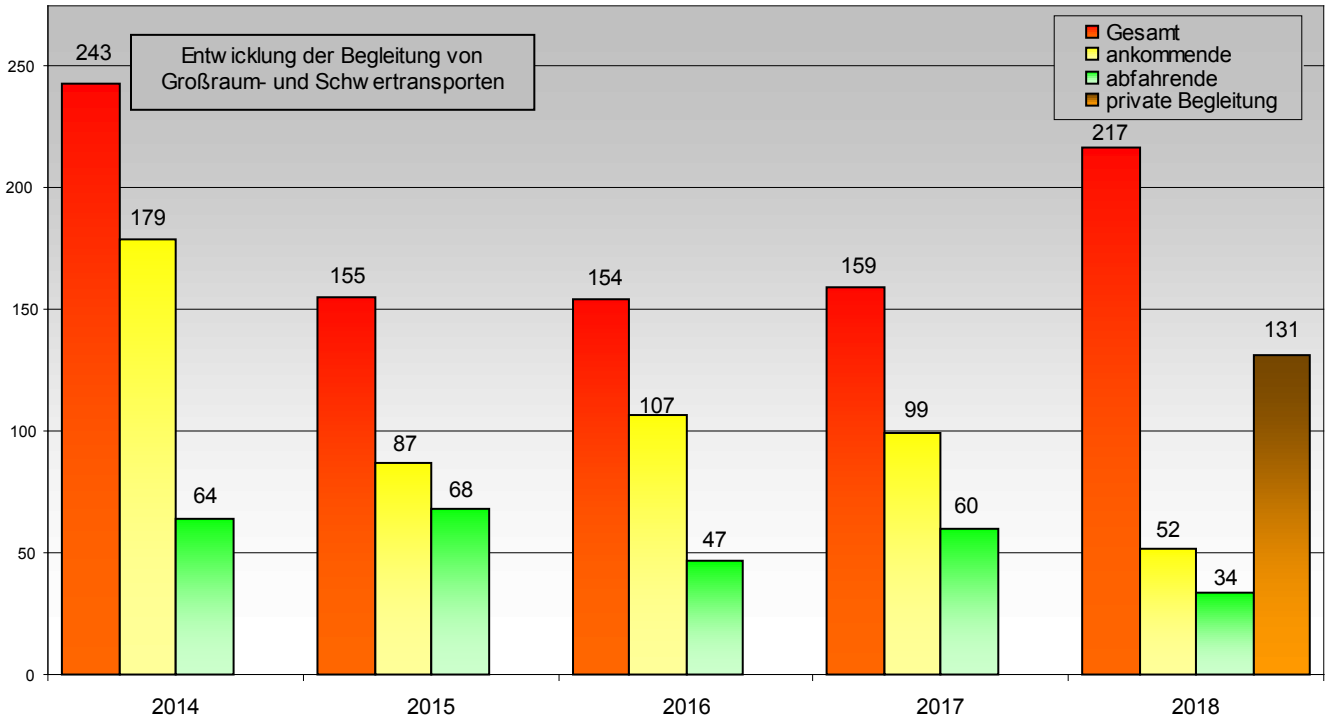

Maßnahmen gegen Verkehrsunfälle

Zu schnelles Fahren ist nach wie vor die häufigste Ursache bei tödlichen Verkehrsunfällen und beeinflusst gerade bei den sog. schwachen Verkehrsteilnehmern wie Fußgängern und Radfahrern die Unfallfolgen erheblich.

Fahren unter Alkohol- und Drogeneinfluss führt immer wieder zu schwersten Verkehrsunfällen.

Falsches Verhalten von und gegenüber Fußgängern spiegeln sich deutlich im Unfallgeschehen wider.

Diese Verkehrsverstöße sind die wesentlichen Ursachen für die überwiegende Anzahl der schweren Verkehrsunfälle. Neben der Verfolgung weiterer Unfallursachen kommt der Feststellung und Ahndung dieser Verstöße durch die Polizei daher eine hohe Priorität zu.

Polizeiliche Maßnahmen ohne VU	2018	2017
Alkoholeinfluss beim Fahrzeugführer	186	165
Einfluss anderer berauschender Mittel beim Fahrzeugführer	440	335
Nichtangepasste Geschwindigkeit - mit Anhalten	5.866	5.635
Nichtangepasste Geschwindigkeit - ohne Anhalten	8.400	14.320
Verstoß gegen die Gurtanlegepflicht	3.835	3.526
Verstoß gegen die Sicherungspflicht für Kinder	915	715
Abstand	13	9
Überholen	68	100
Vorfahrt, Vorrang	2.498	3.229
Fehler beim Abbiegen	827	520
Falsches Verhalten von Fußgängern	240	107
Falsches Verhalten von Radfahrern	167	103
Benutzung von elektronischen Geräten inkl. Telefon (Kfz)	1.901	1.665
Benutzung von elektronischen Geräten inkl. Telefon (Radfahrer)	153	121
Spezifische Verstöße im gewerbl. Personen- und Güterverkehr	1.401	736
Parkverstöße	3.912	4.671
Sonstige Verkehrsverstöße	7.242	7.797
Summe der Maßnahmen bei folgenlosen Verkehrsverstößen	**38.064**	**43.754**

Unfallhäufungsstellen und unfallträchtige Verkehrsbereiche

Gelsenkirchen-Süd	2018		2017	
	P[9]	S[10]	P[9]	S[10]
Florastraße/Hohenzollernstraße	**5**	**12**	2	9
Florastraße/Konradstraße/Plauener Straße	**3**	**3**	2	11
Florastraße/Kurt-Schumacher-Straße	**2**	**38**	1	24
Grothusstraße / Hans-Böckler-Allee/Hackhorststraße	**1**	**7**	4	18
Grothusstraße/Overwegstraße/Gewerkenstraße	**3**	**13**	3	24
Junkerweg/Wickingstraße/Dessauerstraße/Munscheidstraße	**1**	**16**	2	26
Kurt-Schumacher-Straße/Alfred-Zingler-Straße/Uferstraße	**1**	**10**	5	41
Overwegstraße/Florastraße	**3**	**42**	7	62
Ringstraße/Hiberniastraße/Wildenbruchstraße	**9**	**34**	7	77

Gelsenkirchen-Nord				
Adenauerallee / Willy-Brandt-Allee	**3**	**27**	7	35
Emil-Zimmermann-Allee / Heistraße	**1**	**5**	2	5
Emil-Zimmermann-Allee / Verteilerkreis A 2	**3**	**33**	4	33
Königsgrätzer Straße/Schreinerstraße	**0**	**0**	2	5
Königswiese/Nordring	**3**	**12**	4	16
Kurt-Schumacher-Straße / Emil-Zimmermann-Allee	**4**	**60**	3	45
Kurt-Schumacher-Straße / Willy-Brandt-Allee	**0**	**9**	2	16
Kurt-Schumacher-Straße/Schernerweg	**4**	**17**	5	22
Nordring / Dorstener Straße	**2**	**3**	3	11
Turfstraße / Essener Straße / Johannastraße	**5**	**11**	1	12

Zwei Gremien leisten für den Gelsenkirchener Verkehrsraum eine wichtige Arbeit zur grundsätzlichen Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr und zur Verhinderung von Verkehrsunfällen:
In der **örtlichen Unfallkommission** identifizieren Polizei, Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörde zunächst die Unfallhäufungsstellen (UHS), um dann in weiteren Abstimmungsprozessen zu entscheiden, welche Sofortmaßnahmen (Fahrbahnmarkierungen, Verkehrszeichen etc.) und/oder längerfristige Maßnahmen, wie zum Beispiel die bauliche Umgestaltung des Verkehrsraumes hier zu einer Verbesserung der Gesamtsituation führen könnten.

Ein weiteres wichtiges Instrument für die Sicherheit im Gelsenkirchener Straßenverkehr ist das **monatliche Gespräch** zwischen den verantwortlichen Dienststellen der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde. Thema hier sind die Unfall- /Verkehrssituationen in bestimmten Straßen unserer Stadt sowie die Maßnahmen zur Verbesserung von möglichen Problemsituationen an diesen Stellen.
Alle unfallträchtigen Bereiche im gesamten Stadtgebiet Gelsenkirchen stehen dauerhaft im Fokus der Verkehrsüberwachungsmaßnahmen von Stadt und Polizei. An variierenden Messstellen kontrollieren die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Behörden sowohl Geschwindigkeits-, Rotlicht- und Abbiegeverstöße als auch die Beachtung des STOP-Zeichens.

9 P = Verkehrsunfälle mit Personenschaden
10 S = Verkehrsunfälle mit Sachschaden

Ein Beispiel für die gelungene Arbeit der Unfallkommission

Der Kreuzungsbereich Florastraße/Konradstraße/Plauener Straße

An der Kreuzung Florastraße/Konradstraße/Plauener Straße kam es vermehrt zu Abbiegeunfällen (Ursache 35) mit Personenschaden der Verkehrsunfall-Kategorien 2 und 3 (Schwer- und Leichtverletzte).

Im Jahr 2013 ereigneten sich fünf Verkehrsunfälle (VU), im Jahr 2014 zwei VU, im Jahr 2015 ebenfalls zwei VU und im Jahr 2016 vier VU.

Bei den verzeichneten Unfällen haben Fahrzeugführer, die von der Florastraße nach links in die Konradstraße abbiegen wollten, den Vorrang des Geradeausverkehrs (Fahrtrichtung Osten) missachtet. Es handelt sich um eine wiederkehrende Unfallhäufungsstelle, die erstmals 2007 aufgetreten ist. Auch zu dieser Zeit waren die Unfälle auf Fehler beim Abbiegen zurückzuführen.

Als Sofortmaßnahme wurde die Wartepflicht des Linksabbiegers durch eine Wartelinie verdeutlicht. Dies hat zunächst zu einem Rückgang der Unfallzahlen geführt.

Unfallmeldungen 2013

10 Verkehrsunfälle davon

- 5 VU mit Leichtverletzten (Kat. 3)
- 1 VU mit schwerwiegendem Sachschaden (Kat. 4)
- 4 VU mit Sachschaden (Kat. 5)

Unfallmeldungen 2017 (Nachuntersuchung)

11 Verkehrsunfälle davon

- 3 VU mit Leichtverletzten (Kat. 3)
- 8 VU mit Sachschaden (Kat. 5)

Die unfallbegünstigenden Eigenarten dieses Kreuzungsbereichs konnten so beseitigt werden.